

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 13. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 27.11.2008

Ort: Bischof Theissing-Haus Teterow

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 14.25 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 13. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden eröffnet und die Anwesenden begrüßt. Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist gegeben, anwesend sind 8 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen).

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Folgende Ergänzung der Tagesordnung wird gewünscht:

Ergänzung zu TOP 9.2:

Information über Arbeitsstand der Empfehlungen zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V)
(Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege)

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 12. Sitzung

Zum Protokoll der 12. Sitzung wird ein Austauschblatt (Seite 10) mit Korrektur zu TOP 10.1 an die Mitglieder übergeben.

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder über das Ergebnis des auf der 12. Sitzung beschlossenen Umlaufbeschlussverfahrens zum Programm B 1.2 Schulsozialarbeit, Überarbeitung der Ausgestaltungsempfehlungen – Beteiligungsverfahren.

Die im Auftrag des LJHA durch den Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung erarbeitete Stellungnahme wurde mit

10 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung

durch den LJHA angenommen

2 JA-Stimmen konnten verfahrensbedingt keine Berücksichtigung finden.

Die Stellungnahme wurde termingerecht an das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

Das Protokoll und die Beschlusskontrolle der 12. Sitzung werden bestätigt.

Die zu TOP 4 erwartete Sozialministerin ist noch nicht anwesend, der Vorsitzende schlägt vor, den Berichtsteil, TOP 9.2, vorzuziehen.

9.2 Berichte der Vorsitzenden der Unterausschüsse des LJHA

Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege

Frau Prof. Mönch-Kalina informiert den LJHA in Vertretung der Vorsitzenden des Unterausschusses „Kindertagesbetreuung/Tagespflege“ über den Stand der

Erarbeitung von Empfehlungen zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V).

Sie stellt dazu die Gliederung und die inhaltlichen Vorschläge aus der Arbeit der Ad-hoc-AG des Unterausschusses vor.

Die Unterlagen und die Beschlussvorlage wurden den Mitgliedern in Vorbereitung der Sitzung übersandt.

Es erfolgt der Hinweis auf das bereits am 17.04.08 im LJHA vorgestellte Eckpunktepapier zur Novellierung des KiföG M-V. Das Gesetz wurde nochmals in der Gesamtheit durchgesehen und der Neuregelungsbedarf inhaltlich punktuell zusammengetragen. Erste Erkenntnisse der 2. Effektstudie zum KiföG M-V wurden mit herangezogen. Es erfolgte eine breite Beteiligungsspanne durch Gespräche mit Kindertagesstätten, Jugendämtern, Trägern, Eltern. Somit entstand das nun vorliegende, jedoch noch vorläufige Material, da die Ergebnisse der 2. Effektstudie sollten Berücksichtigung finden. Ebenso sollten die Ergebnisse der Bildungskommission „Lebenslanges Lernen“ geprüft und ggf. einbezogen werden.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und bittet um weitere Anmerkungen der Mitglieder des LJHA.

Die Mitglieder erklären, dass die vorliegenden Papiere als aktueller Diskussionstand des LJHA anzusehen sind, die weitere Gesetzentwicklung jedoch abzuwarten sei und noch keine Festlegung erfolgen kann.

Eine Definition der Qualitätskriterien für Kindertagesstätten ist erforderlich. Eine Positionierung der Landesregierung sollte erfolgen.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern begrüßt das intensiv und detailliert vorbereitete Material mit hoher Gestaltungsqualität und sieht es als Anregung und Bereicherung für die Arbeit im zuständigen Fachbereich des Ministeriums.

Es erfolgt der Hinweis zur Befassung einer Arbeitsgruppe des Landkreistages mit der Novellierung des KiföG M-V. Die Arbeitsergebnisse sollten zusammengeführt werden. Frau Prof. Mönch-Kalina informiert, dass bereits ein 1. Gespräch zu inhaltlichen Fragestellungen geplant ist.

Zum Zeitrahmen bei der Novellierung wird wiederholt auf die Beachtung der Haushaltsdiskussion und die Vermeidung des Themas im Wahlkampf hingewiesen. Frau Prof. Mönch-Kalina erwidert dazu, dass eine Fertigstellung Ende 2009 geplant ist, das Inkrafttreten zum 01.01.2010 steht aber noch in Frage. Da die Novellierung des KiföG M-V haushaltsrelevant sein wird, sollten mit den Novellierungsvorschlägen schon berechenbare Grundlagen für den Gesamtetat des Landes geschaffen werden.

Es erfolgt ein Einwurf mit Bezug auf die Zeitschiene des parlamentarischen Verfahrens. Hier wird angeführt, dass eine gute Verständigung im Vorfeld zur Beschleunigung des Verfahrens führen kann. Der LJHA sollte dabei zur Konsensherstellung genutzt werden.

Durch den LJHA wird abschließend einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Papiere sind der aktuelle Diskussionstand des LJHA für die Novellierung des KiföG's und werden als Grundlage für die Weiterarbeit im Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege und für die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern u. a. beteiligten Organisationen zur Kenntnis genommen.

Frau Kosik nimmt weitere Informationen zur Arbeit des Unterausschusses Kindertagesbetreuung/Tagespflege vor.

In der letzten Unterausschusssitzung wurden von Herrn Prof. Dr. Klusemann die Ergebnisse der Bildungskommission vorgestellt. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern informierte zum aktuellen Stand der Bildungskonzeption.

Auf Nachfrage zu Zwischenergebnissen der Projektgruppe zur Bildungskonzeption erwidert Frau Kosik, dass sie und Frau Sandmann als Projektgruppenmitglieder bereits Ergebnisse im LJHA vorgestellt haben. Am 08.12.08 findet die nächste Projektgruppe mit Vorstellung der Ergebnisse der Unterprojektgruppen statt. Dann erfolgt auch die weitere terminliche Abstimmung. Im Februar 2009 sind Regionalkonferenzen an 4 Standorten geplant.

Zur Nachfrage ob die Inhalte vorher im LJHA dargelegt werden erklärt Frau Kosik, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern um Vorstellung des Zwischenberichts gebeten werden sollte.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.02.08 zu setzen.

Unterausschuss Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung

Frau Hafemann informiert, dass sich der Unterausschuss auf seinem in der Zwischenzeit zur letzten Sitzung des LJHA stattgefundenen Termin weiter mit der Themendiskussion zur Föderalismusreform befasst hat.

TOP 4 Kinder- und Jugendpolitik in Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorsitzende begrüßt Frau Sozialministerin Schwesig und geht dabei kurz auf die Zusammensetzung und die Arbeit des LJHA sowie aktuelle Themenbefassungen ein.

Die Ministerin erklärt, dass sie durch Ihren zeitnahen Besuch nach Ernennung ein Signal für eine konstruktive Zusammenarbeit senden möchte. Gemeinsam mit den Akteuren müsse man bedeutsame Vorhaben voranbringen. Dabei benennt die Ministerin die sozial gerechte Gestaltung in Mecklenburg-Vorpommern als wichtiges Ziel. Es muss gelingen eine Chancengleichheit für alle Kinder- und Jugendlichen zu gewährleisten und eine positive Beeinflussung des demografischen Wandels herbeizuführen.

Zur Förderung von Kindern erklärt die Ministerin, dass u. a. bei der Novellierung des KiföG M-V das durch den LJHA bereits erstellte Eckpunktepapier Berücksichtigung findet. Die fachliche Arbeitsebene im Ministerium befindet sich dazu bereits im Gespräch.

Ein konzentrierter Einsatz der finanziellen Mittel für die Förderung in sozialen Brennpunkten ist ein weiteres wichtiges Anliegen. Die Ministerin führt hier u. a. die Punkte Kinderarmut, Kinderschutz, Jugendförderung an. Weiterhin hat der Einsatz für das Miteinander der Generationen, für Toleranz und Demokratie und Mecklenburg-Vorpommern als Gesundheitsland einen hohen Stellenwert in der weiteren Arbeit.

Die Ministerin beendet Ihre Ausführungen mit dem Wunsch für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Ministerin und bittet die Mitglieder um Äußerung ihrer Anliegen.

Zur Novellierung des KiföG erklären die Mitglieder, dass das auf der heutigen Sitzung bereits befürwortete Papier als Grundlage für die weitergehende Diskussion genutzt werden soll und ein reger Austausch erfolgen muss.

Die Ministerin informiert über die Einrichtung einer Projektgruppe unter Leitung von Herrn Austermann im Ministerium. Die Kompetenzen des LJHA werden hier genutzt werden.

Zum Kinderschutz wird eine weitere Aufklärung der Ursachen zum verspäteten Reagieren bei Kindeswohlgefährdungen gefordert. Die Prävention muss dabei zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen verstärkt werden. Auch die Einbeziehung anderer Systeme, z. B. Schwangerenberatung wird angeführt. Ergebnisse des Einsatzes der Familienhebammen seien abzuwarten. Deren Anbindung sollte nicht bei den Gesundheitsämtern sondern bei der Jugendhilfe erfolgen.

Die Ministerin erklärt, dass die Eltern die Angebote als für sie legitim annehmen müssen. Bei der Verteilung der Kostenstellen sind Nachfolgekosten höher als jene für Prävention einzuschätzen.

Zur Arbeit der Kindertagesstätten erklären die Mitglieder, dass hier keine Überfrachtung mit zu hohen Erwartungen erfolgen darf. Erforderliche Qualifikationen für das Personal müssen ebenso sichergestellt werden wie die notwendigen finanziellen Bedarfe um den qualitativen Erfordernissen gerecht zu werden. Beide Anliegen müssen auch in die Novellierung des KiföG M-V Eingang finden. Weiterhin wird der Betreuungsschlüssel für 3-6jährige mit 1:18 als zu niedrig angesehen.

Es wird die Herstellung von mehr Verteilungsgerechtigkeit bei der Verteilung der Haushaltsmittel zwischen den Ressorts gefordert.

Die Ministerin führt an, dass dem Umstand der Erhöhung der Anzahl der in Kindertagesstätten betreuten Kinder u. a. mit der Einführung der neuen Förderrichtlinien Rechnung getragen wird.

Mit Hinweis auf ihre Beteiligung am Kabinetttisch erklärt sie, dass jedoch bei allen zu treffenden Entscheidungen Prioritäten gesetzt werden müssen. Dabei sei ein sozialräumliches Denken erforderlich.

Zur Frage einer „Kommunalisierung des Landesjugendamtes“ verweist die Ministerin auf die Beschlusslage des Koalitionsausschusses und der nunmehr innerhalb der Landesregierung zu führenden Diskussion einer fachlichen Sicherstellung der Arbeit der öffentlichen Jugendhilfe.

TOP 5 Geschlossene Unterbringung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schürgut sowie Frau Fuchs von der Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung der Stadt Neubrandenburg. Sie nehmen eine Nachbetrachtung zum im Juni 2008 an der Hochschule Neubrandenburg durchgeführten Fachtag mit dem Thema „Braucht die Jugendhilfe eine geschlossene Unterbringung – Chancen und Grenzen der Pädagogik in Mecklenburg-Vorpommern „ vor.

Es konnten für die Veranstaltung Referenten zur ganzheitlichen Betrachtung des Themas gewonnen werden. Eine gemeinsame Definition der geschlossenen Unterbringung wird als dringend notwendig angesehen. Die geschlossene

Unterbringung soll als temporäres Angebot bestehen. Weiterhin müssen klare Zugangsindikationen erarbeitet und eine zeitliche Befristung benannt werden. Eine Datenerhebung zum Thema ist bereits erfolgt. Abschließend erfolgt der Vorschlag zu einem Landesmodellprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung. Dazu sollte eine Arbeitsgruppe zur inhaltlich-fachlichen Auseinandersetzung möglichst unter Schirmherrschaft des LAGuS M-V gegründet werden. Die Vortragsunterlagen werden den Mitgliedern als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Von den Mitgliedern wird der Fachtag als guter Input für ein weiteres Vorgehen gesehen. Eine Positionierung der Landesregierung wird als notwendig erachtet. Eine Professionalisierung der Erzieherausbildung an den Bildungsstandorten muss erfolgen. Die weitere Diskussion des Themas könnte dazu beitragen. Es wird auf die Klärung der Aufgaben der entsprechenden Einrichtungen und die Notwendigkeit eines Regelwerkes für diesen Bereich hingewiesen. Eine Kontrolle bei Unterbringung ist erforderlich. Auch die Prägung einer neuen Begrifflichkeit für die geschlossene Unterbringung sollte angestrebt werden.

Auf nochmalige Nachfrage zum Sinn der Einrichtungen zur geschlossenen Unterbringung erklärt Herr Schürgut, dass ein zeitlich befristetes Element in der Heimpädagogik zum abgesicherten Verbleib der Jugendlichen geschaffen werden soll. Dabei soll ein therapeutischer Zugang zu den Jugendlichen erreicht werden. Herr Steinsiek befürwortet das inhaltliche Aufgreifen des Themas und eine differenzierte, ausführliche Diskussion. Diese sollte jedoch mit Blick u. a. auf eine vorschnelle Debatte zur öffentlichen Sicherheit nicht unter Druck erfolgen

Der Vorsitzende schlägt zusammenfassend die Bildung einer Arbeitsgruppe beim LAGuS M-V vor. Die Ergebnisse sollen dann im LJHA vorgestellt werden. Es erfolgt allgemeine Zustimmung der LJHA-Mitglieder.

Zur Besetzung der Arbeitsgruppe wird Folgendes vorgeschlagen:

- Prof. Freigang (Hochschule Neubrandenburg)
- Vertreter des Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Ausbildungsstätten (Fachschule/Uni)
- mit dem Thema befasste Träger (Anfrage an Verbände!)
- punktuell wiss. Begleitung (Studienergebnisse Prof. Schrapper), als Mitglied aber zu teuer; Vorschlag dazu: beratendes Mitglied des LJHA Frau Dr. Trapp (KMG Klinikum Güstrow GmbH, Kinder- und Jugendmedizin)

Herr Tschiesche (IB) und Frau Hafemann (AWO) bekunden die Bereitschaft Ihrer Verbände zur Mitarbeit.

Frau Hafemann empfiehlt, eine Verbindung zur Arbeitsgruppe „Jugend – Psychiatrie“ beim Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern herzustellen.

Pause: 12.05– 12.20 Uhr

TOP 6 Datenerhebung Tagespflege

Frau Dr. Heilmann, Dezernat Kindertagesbetreuung der Abteilung Landesjugendamt nimmt eine Sachstandsdarstellung zur Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern mit Stand 2007 vor und übergibt die Datenzusammenstellung an die Mitglieder.

Frau Kosik spricht ihren Dank für das Material aus und sieht sie als Grundlage zur weiteren Planung der Tagespflege. Im nächsten Jahr sollte das Thema fachlich stärker im LJHA diskutiert werden. Sie wirft die Frage zur Beeinflussung durch Vorgaben des Bundes auf.

Es wird zur Interessenbekundung zum Aktionsprogramm „Kindertagespflege“ des Bundesministeriums nachgefragt.

Frau Dr. Heilmann erwidert, dass lt. Information aus dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern 2 Bekundungen vorliegen und weißt dabei auf die kurze Bewerbungszeit hin.

Da bei der Effektstudie die Tagespflege nicht betrachtet wurde, wird die Zusammenstellung als gutes Material u. a. auch zum Plätzevergleich Tagespflege/Kindertagesstätten gesehen.

Von den Mitgliedern wird weiterhin auf die Starrheit der Tagespflegepersonen beim zeitlichen Rahmen der Betreuung und auf die vorhandene unterschiedliche Ausbildung hingewiesen. Die Tagespflege wird von den Betreuenden auch als Berufsmöglichkeit gesehen.

Frau Dr. Heilmann bietet abschließend eine neue Zusammenstellung von Zahlen für Krippe, Kindertagesstätten und Hort an.

TOP 7 Bericht der Arbeitsgruppe zur Evaluation des § 8 a

Frau Kaiser, Dezernat Familie, Abteilung Landesjugendamt, überreicht den Mitgliedern den Bericht zur Fragebogenaktion zur „Evaluation der Vereinbarungen nach § 8 a SGB VIII“.

Die Arbeitsgruppe wurde lt. Festlegung der Frühjahrsklausur 2007 bestehend aus 9 Vertretern der freien und öffentlichen Jugendhilfe gegründet. Arbeitsauftrag war die Entwicklung eines Fragebogens, der Versand derselben, die Auswertung der ausgefüllten Fragebögen und die Berichterstattung zu den Auswertungsergebnissen. Insgesamt wurden 195 ausgefüllte Fragebögen zurückgesandt. Frau Kaiser geht auf die inhaltlichen Themenkomplexe des Fragebogens ein:

- Dokumentation
- Adressaten
- Evaluation der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Abschluss der Vereinbarungen
- Zusammenarbeit freie und öffentliche Träger
- Analyse des Gesamtverfahrens
- Datenschutz
- Finanzierung
- Aktueller Unterstützungsbedarf.

Durch die Arbeitsgruppe werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Zweistufigkeit des Verfahrens beachten
- Regelmäßige Evaluationen für die Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Vereinbarungen
- Erfahrungsaustausch/Arbeitsgespräche zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe
- Empfehlung an die freien Träger, eigene Verfahrensabläufe zu erarbeiten
- Ermittlung der Bedarfe von Fort- und Weiterbildungen zum Datenschutz und Dokumentation
- Regelungen zu Aufbewahrungsfristen und Archivierung
- Absprachen zur Finanzierung

Der Bericht wurde den Jugendamtsleiter/Innen auf der Herbstklausur am 20.11.08 vorgestellt und erhielt folgendes Votum:

- Überarbeitung der Empfehlungen aufgrund der Berichtsergebnisse durch die Abteilung Landesjugendamt
- Vorstellung der Überarbeitung auf der Frühjahrsklausur 2009

Die Überarbeitung der Empfehlungen erfolgt begründet durch die Vielschichtigkeit der Regelungsbedarfe und in Anbetracht der Vielzahl von Arbeitsgruppen durch die Abteilung Landesjugendamt.

Eine nochmalige Verständigung zur insoweit erfahrenen Fachkraft wird angemerkt, da unterschiedliche Interpretationen in den Landkreisen existieren.

Frau Kaiser erwidert, dass seit ca. 1,5 Jahren Fortbildungen auf diesem Gebiet angeboten werden.

Der Vorsitzende erteilt im Namen des LJHA den Auftrag zur Überarbeitung der Empfehlungen und Berichterstattung auf der Sitzung des LJHA am 26.02.09 bzw. 16.04.09.

TOP 8 Sitzungsthemen des 5. LJHA für 2009

Durch die Mitglieder werden folgende Themen benannt:

- Befassung mit Bundeskinderschutzgesetz mit Bezug u. a. auf § 8a SGB VIII, Hausbesuche und Datenschutz
- Föderalismusreform – Funktionalstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern
- Integration
- Fort- und Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern
- Auswirkungen des Bundesmodellprojektes „Lernen vor Ort“ auf Mecklenburg-Vorpommern
- Tagespflege
- Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)
- „verschwundene“ Jugendliche, berufliche Förderung und Frühorientierung
- Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit
- Regulation der Jugendinformation
- Demografie in Mecklenburg-Vorpommern
- Rahmenvertrag § 78 ff.
- Landesjugendplan/Landesjugendhilfeplan
- Integrierte Berichterstattung Mecklenburg-Vorpommern

- Fachkräfteentwicklung
- Bildung
- Sachstand zu durch den LJHA an das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern übergebene Empfehlungen, Positionierungen u. a.
- Kinderjugendförderungsgesetz
- KITA- Fachkräfte
- Themen der Unterausschüsse
- Themenaktualität – Ursachen für verstärkte Absagen

Der Vorsitzende informiert, dass durch den Vertreter des Justizministeriums im LJHA eine Einladung zu einer Sitzung in der Jugendanstalt Neustrelitz erfolgt ist. Als Termin wird der 26.02.09 vorgeschlagen.

TOP 9 Berichte

9.1 Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Herr Baulig geht nochmals auf die bereits unter TOP 4 angesprochene Kommunalisierungsdebatte zum Landesjugendamt ein. Zum Beschluss des Koalitionsausschusses, die überörtlichen Aufgaben der Jugendhilfe zu kommunalisieren, hat das Innenministerium einen 1. Entwurf erarbeitet. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern hat eine interministerielle Stellungnahme an das Innenministerium übergeben.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern sieht durch u. a. die Abgabe von Handlungsinstrumenten die Kommunalisierung als nachteilig an.

Eine differenzierte Gestaltung der Diskussion ist wünschenswert. Eine pauschale Abhandlung dürfe nicht erfolgen. Träger der Jugendhilfe und Verbände können Ihre Positionierungen übersenden.

Herr Baulig informiert über die Fertigstellung des Gesetzentwurfes des Jugendrechtsübertragungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Im Rahmen der Aufgabenübertragung wurden bereits Gespräche mit der Landkreisebene zur Eigenständigkeit des Gesetzentwurfes oder einer Angliederung an die Funktionalreform geführt.

In der Projektgruppe zur Überarbeitung des KiföG M-V beim Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern angebundener Arbeitsgruppe arbeiten Herr Austermann, Herr Ruhberg, Frau Zordel und Frau Lüth mit. Zurzeit erfolgt eine dezidierte Arbeit mit den zugearbeiteten Empfehlungen, auch denen des Unterausschusses „Kindertagesbetreuung/ Tagespflege“. Der Zeitplan geht von einer gründlichen, aber dennoch schnellen Bearbeitung aus.

Es wird um weitere Erläuterung zu den möglichen Auswirkungen der Kommunalisierung des Landesjugendamtes bei einer Zuordnung beim Kommunalen Sozialverband und für den LJHA gebeten.

Herr Baulig erwidert, dass eine Ansiedlung des Landesjugendamtes beim Kommunalen Sozialverband vorgeschlagen ist. Ein Wechsel der Aufgaben nach § 85 (2) SGB VIII ist vorgesehen. Damit wäre das Land nicht mehr überörtlicher Träger

der Jugendhilfe. Die Trägereigenschaft des Landes lt. § 79 SGB VIII soll aber erhalten bleiben. Bei den Fachbereichen des Landesjugendamtes würde ein differenzierter Aufgabenwechsel erfolgen. Eine Übertragung der Heim- und Kindertagesstättenaufsicht auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe ist möglich. Auch für den LJHA könnte eine Neuansbindung vorgenommen werden.

9.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Herr Heibroock bittet entsprechend des Hinweises um Bestätigung von Herrn Ruhberg als Nachfolger für Frau Nordmann für die Vertretung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern im Unterausschuss „Kindertagesbetreuung/Tagespflege“ durch den LJHA.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Für die Vertretung des Justizministeriums als stellvertretendes beratendes Mitglied wurde Herr Aschoff abberufen und Herr Thiemontz neu berufen.

Am 15.11.08 fand in der Jugendherberge Schabernack das Treffen des LJHA mit den örtlichen Jugendhilfeausschüssen statt. Vertreten waren vom LJHA Herr Heibroock, Frau Hafemann, Herr Steinsiek sowie 8 Vorsitzende der Jugendhilfeausschüsse.

Während des Treffens wurden die rechtlichen Befugnisse von Jugendhilfeausschüssen erörtert und Themen für regionale Fortbildungen zusammengetragen.

Es erfolgte Verständigung darüber, dass Treffen einmal pro Jahr oder bei Bedarf (themenbedingt) durchzuführen. Die Jugendhilfeausschüsse stellen Ihre Kontaktadressen zur Verfügung. Die Jugendhilfeausschüsse können relevante Themen über den Vorsitzenden des LJHA zur Information des LJHA bekannt geben.

9.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Herr Steinsiek informiert zu folgenden Punkten:

- 105. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ):

Während der Tagung wurden folgende Themen behandelt:

- gesetzlichen Novellierung des KiföG-Bund, Verabschiedung im Bundesrat am 07.11.08
- Verbesserung des Kinderschutzes – Diskussion auf Bundesebene, u. a. zu Hausbesuchen und Inaugenscheinnahme
- Änderung des FamFG ab 01.09.09, Notwendigkeit der Intensiven Fortbildung (regionale Fortbildung der Jugendämter mit Teilnahme der Familiengerichte)
- Erscheinungsbild der Jugendämter in der Öffentlichkeit, Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Diskussion mit den Jugendämtern zur Stellungnahme
- Einrichtung kommunaler Familienbüros:
 - Hinweis auf Aussagen des Deutschen Vereins/Dr. Faltermeier
 - kritische Diskussion dazu
 - Entwicklung paralleler Strukturen zu bereits bestehenden Familienberatungsstellen?

- Urteil des OVG Münster zur Fachkräfte-Diskussion: personelle Absicherung, Diskussion mit den Trägern von Einrichtungen erforderlich
- Herbstklausur der Jugendamtsleitungen:
 - Bericht der Landesstelle für Suchtfragen M-V e. V., Einladung des LJHA durch Herrn Chefarzt Dr. Herberhold in das Hanseklinikum Stralsund
 - weitere Themen:
 - Bericht aus der Zentralen Adoptionsstelle und dem Fachgebiet Unterhalt
 - Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Evaluation der Vereinbarungen nach § 8 a und § 72 a des SGB VIII
 - Informationen zum Projekt Integrierte Berichterstattung M-V

9.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Keine weiteren Äußerungen der Mitglieder.

TOP 10 Sonstiges

Die nächste Sitzung des 5. LJHA findet am 26.02.09 in der Jugendanstalt Neustrelitz statt.

- **Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung am 26.02.09**
 - Behandlung zeitnaher Themen, sh. auch TOP 8